

# vbb magazin

4

April 2017 • 56. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte

Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten der Bundeswehr



## VBB-Bundesleitung im Gespräch mit der Ministerin

Seite 5 <

dbb Spitze  
informiert sich über  
Bundeswehrpersonal

Seite 8 <

Zur  
Unterbringungssituation  
des  
BAAINBw



© Jan Brenner / dbb

## Ministerin gibt den Startschuss zum CMS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einem Mitarbeiterbrief vom 7. März 2017 hat die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, die Einführung eines Compliance Management Systems (CMS) in der Bundeswehr bekannt gegeben. Angemessen und zeitgemäß soll durch dieses CMS das Bewusstsein für eine bestehende Bindung an Recht und Gesetz bei den soldatischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr erreicht werden. Gleichzeitig soll die Grundlage zur Beachtung wesentlicher ethischer Werte und interner Regeln für das eigene Handeln gestärkt werden. Ziel ist eine Kultur der Regelmäßigkeit als Ausdruck einer besonderen Verantwortung für die jeweiligen Aufgaben der militärischen und zivilen Beschäftigten bei der Bundeswehr. Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Einführung eines CMS waren im Besonderen die Vorgänge rund um das G 36 und die nachfolgende parlamentarische Aufarbeitung dieses Vorganges. Mit der

Einführung eines CMS betritt die Bundesministerin Neuland, ist doch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) das erste Bundesressort, dass sich neben den bereits bestehenden gesetzlichen Normen im Beamten- und Soldatengesetz und arbeitsrechtlichen Ableitungen aus einem Arbeitsvertrag einen darüber hinausgehenden Verhaltenskodex gibt.

Im vergangenen Jahr hatte das Ansinnen der Verteidigungsministerin zur Einführung eines CMS dadurch mediale Bedeutung erlangt, als in einer großen überregionalen Zeitung in diesem Zusammenhang von einem „Maulkorb für Beamte“ die Rede war.

Neben der Frage der Notwendigkeit, einen Verhaltenskodex – wie auch immer ausgestaltet – installieren zu wollen, ist die Besetzungsentscheidung – gelinde gesagt – bemerkenswert. War zunächst vorgesehen, den Compliance-Management-Beauftragten mit einem Beamten/einer Beamtin in der Wertigkeit B 3 zu besetzen, steht am Ende des Tages die Besetzung mit einem Soldaten im Generalsrang aus der Ebene B 6.

Schenkt man dem Flurfunk Glauben, liegt der Personalentscheidung eine gewisse Eilbedürftigkeit, wegen der unmittelbaren Leitungsrelevanz ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Dienstposteninhaber und der Leitungsebene sowie dem Vernehmen nach nicht in ausreichender „Qualität und Güte“ vorhandenes Personal des höheren Dienstes zugrunde. Jeder Grund für sich oder gemeinsam betrachtet ein Schlag in das Gesicht der Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes in der Bundeswehrverwaltung. Zum einen hätte der Dienstposten bereits im IV. Quartal 2016 ausgeschrieben werden können. Zum Zweiten ist hier nicht bekannt, dass mit

## Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 27,00 € zzgl. 5,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 2,90 € zzgl. 1,00 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 58** (dbb magazin) und Nr. 42 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** dbb magazin: 599 107 (IVW 4/2016). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **ISSN 0521-7814**

>	VBB-Bundesleitung im Gespräch mit der Ministerin	4
>	dbb Spitze informiert sich über Bundeswehrpersonal	5
>	Bundesvorsitzender unterschreibt Mietvertrag für „Hauptstadtbüro“	6
>	Weiteres Treffen der AG Fusion VBB/VAB	6
>	Wenn der Bedarfsdecker Ausrüstung zum Bedarfsträger Infrastruktur wird: Zur Unterbringungssituation des BAAINBw	8
>	Sachstand Organisationsanalyse	10
>	Planstellen-/Beförderungssituation im Monat März 2017	12
>	Erfolg für den VBB! Neue Zulage für Ausbilder im Feuerwehrdienst der Bundeswehr	12
>	Ausschreibung von Dienstposten der Bundeswehrfeuerwehr	12
>	15 Jahre Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e.V.	13
>	Von unseren Lehrinstituten VBB begrüßt Anwärter in Mannheim	13
>	VBB-Frauenvertretung VBB-Frauenseminar in Nürnberg	15
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	16
>	Personalmeldungen	22
>	Blutspendetermine Mai 2017	24

>	dbb bundesfrauenvertretung Hauptversammlung: Neues Fundament der Frauenförderung	25
>	Equal Pay Day 2017: Gegen Lohnungerechtigkeit	26
>	Internationaler Frauentag: Appell für Chancengleichheit	28
>	Parlamentarischer Abend des dbb: „Was macht denn die Frau von Grimme hier?“	29
>	hintergrund Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst: Strategien gesucht	30
>	blickpunkt Personalnot im öffentlichen Dienst: Die Garantienstellung von Amtsträgern	33
>	3. Demografieipfel der Bundesregierung: Öffentlicher Dienst ist tragende Säule	38
>	finale	40
>	Der Fall des Monats	42
>	nachgefragt bei ... Reinhard Bütikofer (MdB), Zweiter Vorsitzender der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz	44
>	interview: Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund	46

Ausnahme der politischen Beamten bei dem in Rede stehenden Dienstposten neben Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auch noch Vertrauen ein maßgebliches Auswahlkriterium für eine Besetzungsentscheidung ist. Wenn es darüber hinaus zuträfe, dass der Leitung des Ministeriums keine oder keine geeigneten Kandidaten vorgeschlagen worden sind, dann ist es um das Ansehen der Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehrverwaltung im Allgemeinen und denjenigen des höheren Dienstes im Besonderen mehr als schlecht bestellt. Vielleicht liegt dem aber auch eine unzureichende Beratung der Leitung durch die Adminis-

tration zugrunde. Jedenfalls ist es uns ein Rätsel, dass es unter den Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes für diesen Dienstposten – mit welcher Dotierung auch immer – weder einen Beförderungsnach noch einen Umsetzungsbeerber gegeben hat.

Interessant wird diese Frage auch in einem anderen Zusammenhang. Dem Vernehmen nach ist im Laufe dieses Jahres auch der Dienstposten des Unterabteilungsleiters P II in der Personalabteilung des BMVg zu besetzen. In dieser Unterabteilung sind von sieben Referaten fünf mit klassischem zivilem Aufgabenzuschnitt ausgebracht. Derzeit ist dieser

Dienstposten organisatorisch „zivil/militärisch“ signiert. Folgte man der Logik einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in einem anderen verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren, so dürfte eine Besetzung aus der Statusgruppe der Soldaten erst dann vorgenommen werden, wenn keine geeignete Beamtin/kein geeigneter Beamter zur Verfügung steht. Das scheint bei den letzten Besetzungsentscheidungen wohl der Fall gewesen zu sein, da die Teilstreitkräfte Marine und Luftwaffe jeweils einen soldatischen Vertreter gestellt haben. Wir sind gespannt, welche Gründe bei dieser Besetzungsentscheidung angeführt wer-

den, um einen zivilen Kollegen/eine zivile Kollegin aus dem Rennen zu nehmen. Sollten Überlegungen umgesetzt werden, den Dienstposten „umzukodieren“ nach „militärisch/zivil“, um eine Besetzung mit einem Soldaten zu realisieren, wäre das nach meiner Bewertung reine Willkür. Und es stellt sich ein weiteres Mal die Frage: „Quo vadis, Bundeswehrverwaltung?“

Herzlichst

Ihr



Wolfram Kamm

## VBB-Bundesleitung im Gespräch mit der Ministerin

Am 4. April 2017 traf sich die Bundesleitung des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) zum Gespräch mit der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, um Themen, die die Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr bewegen, ausführlich zu erörtern.

Der Verband bedankte sich zunächst bei Frau von der Leyen für die Trendwende Personal. Nach Jahren des Personalabbaus hat die Ministerin es geschafft, eine Kehrtwende einzuläuten. Der VBB macht schon seit Jahren darauf aufmerksam, dass Personalabbau genau das falsche Mittel ist, um die Altersabgänge der kommenden Jahre aufzufangen. Die demografische Entwicklung verlangt nach Auffassung des VBB sogar vielmehr, dass über eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen nachgedacht werden sollte.



Die Ministerin bestätigte, dass genau dies ihr Ziel sei, anstatt Abbau soll vernünftig aufgebaut werden, wobei auch das Verhältnis und die Förderung von Frau und Mann dabei berücksichtigt werden sollen.

Weiter thematisierte der Bundesvorsitzende des VBB, Wolfram Kamm, noch einmal die Problematik Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr. Er machte deutlich, dass es gar nicht darum geht, dass ehemalige Soldatinnen und Soldaten in der

Bundeswehrverwaltung nicht gewünscht sind, sondern, dass dadurch kein Qualitätsverlust und ein Verdrängungseffekt entstehen darf. Alle anwesenden Kollegen des VBB waren selber Soldaten auf Zeit und haben im Anschluss ihre Ver-

waltungsausbildung in Form einer Laufbahnausbildung absolviert. Dies sei auch gut so, um in den Folgejahren für die vielfältigen Aufgaben ausreichend gewappnet zu sein.

Auch die Agenda Attraktivität mit der Möglichkeit der Karriere am Ort und der Stellenbündelung wurde seitens des VBB begrüßt, wurde doch damit eine Forderung des VBB erfüllt. Gleichzeitig bat der Bundesvorsitzende jedoch darum, dass beim Erlass hinsichtlich der Umsetzung nachgesteuert wird. Uns erreichen diesbezüglich vermehrt Anfragen, da die Formulierungen nicht eindeutig genug seien. An dieser Stelle wurde vereinbart, dass der VBB dies noch einmal ausführlich mit Staatssekretär Hoofe bespricht. Auch muss eine einheitliche Regelung gefunden werden, wie bis zur Umsetzung der Bündelung bereits erfolgte Ausschreibungen abgearbeitet werden können, damit diesen Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits in Ausschreibungen durchgesetzt haben, kein Nachteil entsteht.

Weiter bat der Bundesvorsitzende die Ministerin darum, weitere „intelligente“ Bündelungen zu prüfen. Gerade bei den Sozialarbeitern des Sozial-

dienstes, deren Tätigkeit sich, auch bedingt durch die Auslandseinsätze, in den letzten Jahren qualitativ stark verändert hat, sei eine Bündelung der Dienstposten nach A11/A12 mehr als gerechtfertigt. Gleiches gelte für die Beamtinnen und Beamten des technischen Dienstes, die beispielsweise in der Rüstungsprojektorganisation oder im Güteprüfdienst eingesetzt sind. Auch hier sollte über eine Bündelung bis A12 nachgedacht werden, um vorhandenes Spezial-/Fachwissen entsprechend zu honorieren und vor Ort halten zu können. Eine Stehzeit mit Förderperspektiven hätte somit nicht nur Vorteile für die Kolleginnen und Kollegen, sondern käme auch der Bundeswehr insgesamt zugute – also eine klassische „Win-win-Situation“.

Unter der Überschrift Chancen und Perspektivaufbau wurde schließlich das Thema statusgerechte Tätigkeit und statusübergreifende Besetzung von Dienstposten besprochen. Dem VBB ist nach wie vor nicht erklärlich, warum eine unnötige Bindung von militärischem Personal auf Verwaltungsdienstposten erfolgt und dies in Zeiten, wo die Bundeswehr Probleme hat, ausreichend Sol-

datinnen und Soldaten zu akquirieren. Es gilt nach wie vor Artikel 87 a und 87 b Grundgesetz (GG), wonach aus gutem Grund eine Trennung zwischen den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung gegeben sein muss. Folglich sollte diese auch eingehalten werden. Das Haus führte dazu aus, dass, auch veranlasst durch entsprechende Anfragen des Parlamentes, eine Prüfung erfolge.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Besetzung des Compliance-Management-Bauftragten mit einem Soldaten thematisiert. Der Dienstposten ist eindeutig als ziviler Dienstposten codiert, sodass man sich seitens des VBB die Frage gestellt habe, warum er mit einem Soldaten besetzt worden ist. Wie auch in Vorgesprächen wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es bei der Besetzung schnell gehen musste und daher diese Entscheidung gefallen ist. Die Ministerin sicherte jedoch zu, dass nach der Aufbauphase Mitte 2018 eine personelle Veränderung angedacht sei und dann die entsprechenden Verfahren für eine zivile Besetzung durchgeführt werden.

Nicht vergessen wurde das Dauerthema Ausrüstung, das

ein wichtiges politisches Handlungsfeld darstellt. Bundesministerin von der Leyen bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tatkräftige Unterstützung bei den gemeinsamen Anstrengungen auf dem Weg zu einem modernen Rüstungsmanagement. Das Ansehen des Rüstungsmanagements im parlamentarischen Raum habe sich erheblich verbessert. Sie sieht durchaus die daraus resultierende hohe Arbeitsbelastung. Die in diesem Zusammenhang vertraglich vereinbarten Unterstützungsleistungen der Industrie sind deshalb keine Beratungsleistungen, sondern tatsächlich als Unterstützung des Projektmanagements zu sehen und zu nutzen. Aus Sicht des VBB ist besonders darauf zu achten, dass die ganzen Verbesserungen, Veränderungen, organisatorischen Nachjustierungen und Transparenz nun zu konsolidieren sind, um den Gesamterfolg nicht unnötig zu gefährden. Auch bei Personalmangel gilt: Den Experten der gewerblichen Wirtschaft müssen fachlich ebenso qualifizierte Beschäftigte der Bundeswehr gegenüberstehen, um die bestmögliche Ausrüstung zu garantieren. Und dies gilt nicht nur für das BAAINBw. ■

## dbb Spitze informiert sich über Bundeswehrpersonal

Ein bemerkenswerter Tag nicht nur für die VBB-Mitglieder: Unter der Leitung des Bundesvorsitzenden von dbb beamtenbund und tarifunion, Klaus Dauderstädt, nahm sich die fast vollständig anwesende Bundesleitung einen ganzen Nachmittag Zeit, um sich mit den Spitzen des Verbandes der

Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) und des Verbandes der Arbeitnehmer der Bundeswehr e. V. (VAB) über verbandspolitische Fragestellungen auszutauschen.

Ein wichtiger und notwendiger Gedankenaustausch, schließlich ist und bleibt der dbb



> VBB-Vertreter mit dbb Vorsitzendem Klaus Dauderstädt anlässlich der dbb Jahrestagung 2017

unsere Dachorganisation und vertritt die Interessen in den grundsätzlichen statusbezogenen Angelegenheiten aller Mitgliedsverbände und Mitgliedsgewerkschaften im politischen Berlin.

Das gemeinsame Auftreten von VAB und VBB hat da natürlich mehr als nur Symbolcharakter. Einerseits können beide Verbände gemeinsam ihre Einschätzung nicht nur zu ressortinternen Themenschwerpunk-

ten erläutern. Auf der anderen Seite profitieren VAB und VBB vom Erfahrungshorizont der Bundesleitung des dbb.

So fällt es leicht, dem Bundesvorsitzenden Klaus Dauder-

städt zuzustimmen, wenn er abschließend konstatiert, dass es ein lohnenswerter Austausch war, der zu passender Gelegenheit wiederholt werden sollte. ■

## Bundesvorsitzender unterschreibt Mietvertrag für „Hauptstadtbüro“

Einen Termin in Berlin mit der Bundesministerin der Verteidigung hat der Bundesvorsitzende Wolfram Kamm genutzt, um den Mietvertrag für ein „VBB-Hauptstadtbüro“ zu unterschreiben.

Gemeinsam mit dem Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) hat der Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) Büro-

räume am Sitz des dbb in Berlin angemietet, um seine Kontakte zum Parlament weiter auszubauen und in Sitzungswochen noch stärkere Präsenz zu zeigen. Auch wenn der erste Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) nach wie vor in Bonn ist, so spielt sich doch für den VBB ein Großteil der Verbandsgeschäfte mittlerweile in Berlin ab. ■



© VBB

## Weiteres Treffen der AG Fusion VBB/VAB

Am 3. April 2017 trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgemein-

schaft Fusion VBB/VAB zu einer zweiten Arbeitstagung in

2017. Im Termin konnte nunmehr eine mögliche gemeinsame Satzung abschließend beraten und formuliert werden. Hier galt es unter anderem, die Besonderheiten der Arbeitnehmer im Hinblick auf ihr Streikrecht zu berücksichtigen und das „2-Säulen-Modell“ bei der Besetzung der Gremien einzuarbeiten. Von Anfang an wurde dabei bei der Tätigkeit der AG Fusion darauf Wert gelegt, dass BEIDE Statusgruppen ausreichend Berücksichtigung in einem möglichen neuen Gesamtverband finden. Durch die Fusion soll schließlich für alle Mitglieder ein „Mehrwert“ entstehen, wie beispielsweise der immer weiter voranschreitenden Militarisierung der Bundeswehrverwaltung geschlossen als Zivilpersonal entgegenzutreten.

Da der Verband der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) quasi als „Pate“ der damaligen Gründung des Verbandes der Arbeitnehmer e. V. (VAB) zur Seite gestanden hat, sind die Satzungen der beiden Verbände ansonsten bereits jetzt sehr ähnlich.

Für Juni 2017 ist nun ein weiteres Treffen geplant. In diesem sollen sodann etwaige Übergangsregelungen erarbeitet und das gemeinsame Grundverständnis noch einmal diskutiert und besprochen werden.

Zielsetzung der AG Fusion ist es, bis zum Gewerkschaftstag des VAB in 2018 ein Gesamtkonzept für eine Fusion erstellt zu haben, um sodann weitere Weichen stellen zu können. ■



© VBB